



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 5 Sozialrecht und Corona
- 6 Aus der Gewerbeaufsicht
- 8 Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS
- 12 Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS
- 16 Bericht aus dem Bezirkspersonalrat beim LSG
- 17 Kurz und knapp
- 18 Berichte aus den Bezirksverbänden

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.09.2020

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Manfred Eichmeier
GdV-Landesvorsitzender

Jetzt ist Solildarität gefragt

Als einen Tag vor der Ministerratsentscheidung vom 19.05.20 durchsickerte, dass dem ZBFS zur Bewältigung der Corona-Krise mit dem Vollzug des § 56 Infektionsschutzgesetz eine neue Aufgabe mit möglicherweise enormen personellem Aufwand übertragen werden sollte, waren wir uns im Landesvorstand der GdV schnell klar, dass wir darauf nicht mit den üblichen gewerkschaftlichen Reflexen reagieren konnten. Obwohl das ZBFS gerade erst die letzten personellen Reserven aus den hintersten Winkeln zusammengezogen hatte, um die neue Aufgabe Krippengeld zu stemmen und damit angesichts der angespannten personellen Situation die Übertragung weiterer Aufgaben eine eigentlich nicht zu bewältigende Herausforderung darstellt, haben wir uns dazu entschieden, Solidarität zu zeigen. „Wir dürfen die Betroffenen, die dringend auf das Geld und die Entschädigungsleistungen warten, jetzt nicht im Regen stehen lassen und müssen trotzdem helfen“, war die klare Botschaft, die wir am 22.05. auf unserer Homepage veröffentlicht haben, obwohl damals in keinsten Weise absehbar war, was da genau auf uns zukommt. Auch bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe Mitte Juni war noch unklar, welche organisatorischen, technischen und personellen Herausforderungen mit der neuen Aufgabe verbunden sein werden. Natürlich ehrt uns der Wunsch einzelner Regierungen, dass die Anträge nur vom ZBFS bearbeitet werden sollten, aber das geht bitte schön gar nicht. Wegen erwarteter hoher Antragsengänge und des großen anspruchsberechtigten Personenkreises hat die Staatsregierung schließlich entschieden, das gesamte Verfahren mit einem veranschlagten personellen Umfang von 450 Stellen auf die Finanzämter, Landwirtschaftsämter und das ZBFS aufzuteilen.

Der Blick über den Tellerrand zeigt aber auch, dass es mit neuen Aufgaben zur Bewältigung der Krise nicht nur das ZBFS getroffen hat. Die Regierungen sahen sich außerstande, wegen enormer Belastungen

durch die wegen Corona erforderliche zusätzliche Wirtschaftsförderung auch noch allein den Vollzug des § 56 IfSG zu stemmen. Dabei handelt es sich außerdem um eine befristete und keine dauerhafte Aufgabe. Natürlich ist die Frage legitim, ob die Verteilung auf die Ressorts gerecht ist und nicht an anderen Stellen wesentlich mehr personeller Spielraum da wäre. Auch die Kommunikation zwischen Innenministerium und StMAS sowie Regierungen und ZBFS könnte besser laufen. Die vielen freiwilligen Meldungen von Beschäftigten des ZBFS, an der Bewältigung der neuen Aufgabe mitzuwirken, haben unsere Position aber bestätigt, dass jetzt einfach schnell geholfen werden muss und für Neiddebatten und Verteilungsdebatten der falsche Zeitpunkt ist.

Solidarität ja, Sonderopfer nein

Das gilt aber auch für die schon im April kurz aufgeflamte Debatte über Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, für die mir jedes Verständnis fehlt. Noch im November 2019 und Februar 2020 hatten viele Bewerber für die 2. und 3. Qualifikationsebene in der Sozialverwaltung ihre Teilnahme am Auswahlverfahren kurzfristig abgesagt oder sind ohne Begründung einfach nicht erschienen. Wozu auch; der Arbeitsmarkt war leergefegt und es winkten viele besser dotierte Jobs in der freien Wirtschaft, die sich um qualifizierte Nachwuchskräfte mit attraktiveren Gehältern und Arbeitsbedingungen einen harten Konkurrenzkampf lieferte. Nur kurze Zeit später stehen plötzlich wieder die sicheren Arbeitsplätze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Mittelpunkt und die ersten Forderungen werden erhoben, die finanziellen Auswirkungen der Krise mit Gehaltskürzungen bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abzufedern. Dabei demonstriert der öffentliche Dienst doch gerade in der aktuellen Krise eindrucksvoll sein Leistungsvermögen und seine Leistungsbereitschaft. Die hohe Bereitschaft aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, an der Bewältigung der Krise mitzuwirken, hat dafür gesorgt, dass wir im Vergleich zu vielen anderen Ländern

bisher wesentlich besser durch die Krise gekommen sind. Dass bei den Gesundheitsämtern zuvor Stellen eingespart wurden, war sicher nicht die Schuld der dort Beschäftigten; und dass offene Stellen nicht besetzt werden konnten, mit Sicherheit auch nicht. Der BBB hat auf die unsägliche Diskussion sofort reagiert und auch der Bayerische Ministerpräsident hat schnell erklärt, dass Gehaltskürzungen im Öffentlichen Dienst für ihn kein Thema sind. Er ist gut beraten, daran festzuhalten. Zu welchem (Wahl) Ergebnis 2007 die Bemühungen der Staatsregierung zwischen 1994 und 2006 geführt haben, auftretende Steuerausfälle im Haushalt regelmäßig mit Einsparungen bei den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auszugleichen, ist der Staatsregierung hoffentlich noch bekannt.

Gelungenes Krisenmanagement

Umso wichtiger finde ich es, dass aber auch in der öffentlichen Diskussion herausgestellt wird, dass der öffentliche Dienst nicht nur Solidarität gezeigt hat, sondern mit einem gelungenen Krisenmanagement auch flächendeckend die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen und damit auch des Staates erhalten hat. Es nötigt mir allen Respekt ab, was die Organisations- Personal- und IT-Abteilungen unseres Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen zusammen mit den Personalvertretungen binnen kürzester Zeit auf die Beine gestellt haben, um die Arbeit am Laufen zu halten. Die Einrichtung eines Corona-Krisenstabs mit Beteiligung der Personalvertretung war eine richtige und wichtige Entscheidung. Getroffene Regelungen wurden rasch kommuniziert. Die schnelle Ausweitung der Telearbeit und der mobilen Arbeit hat dafür gesorgt, dass sich die räumliche Situation in den Dienststellen zum Schutz der Mitarbeiter deutlich entzerrt hat. Für die von der Krise besonders betroffenen Mitarbeiter wurden meist schnelle und flexible Lösungen gefunden. Das heißt nicht, dass alles optimal gelaufen ist. Aber allen Beteiligten war an schnellen und unbürokratischen Lösungen gelegen.

Digitalisierung muss beschleunigt werden

Und das wäre aus meiner Sicht auch für ein schnelleres Vorankommen bei der Digitalisierung unserer Verwaltungen erforderlich. Die Corona-Krise hat uns eindrucksvoll gezeigt, dass wir uns bei der Bewältigung dieser Krise leichter tun würden, wenn wir bei der

Digitalisierung schon weiter wären. Natürlich gibt es viele gute Gründe dafür, warum wir noch nicht weiter sind. Der Föderalismus und die damit verbundenen vielen unterschiedlichen Fachverfahren in den jeweiligen Bundesländern lassen regelmäßig nur Insellösungen zu; und so hangeln wir uns von Insel zu Insel, ständig in der Gefahr, beim nächsten Medienbruch wieder Schiffbruch zu erleiden. Aber wir machen es uns auch schon selbst schwer, weil wir oft mit zu wenig Mut aber dafür zu viel Bedenken an Entscheidungen herangehen. Nicht jede Richtlinie ist Gesetz und muss wie eine Monstranz vor uns hergetragen werden. Vorausgeeilt sind uns bayernweit diejenigen Behörden, die nach Lösungen gesucht und sich nicht permanent mit Bedenken beschäftigt haben; von anderen Bundesländern ganz zu schweigen, wobei dort aber zum Beispiel der Datenschutz auch einen ganz anderen Stellenwert hat als in Bayern. Ich wünsche mir daher den Pragmatismus und das Tempo, das wir zuletzt in der Corona-Krise gezeigt haben, um die Funktionsfähigkeit unserer Dienststellen zu erhalten, auch beim Fortschreiten der Digitalisierung. Warum nicht statt Projektgruppenaufträge Arbeitsaufträge vergeben und bei Lösungsansätzen auf die vorhandene Kompetenz setzen? Auch in der Zukunft wird es wie bisher vielfältige Bedenken zu den geplanten Maßnahmen und Diskussionen über die optimalen digitalen Lösungen geben. Aber wenn wir jetzt den Schwung mitnehmen, und den Entscheidungsträgern, die an Lösungen arbeiten wollen, Vorrang geben vor den Bedenkenträgern, dann hätte die Corona-Krise auch für uns einen nachhaltig positiven Effekt. Die GdV wird die Bemühungen für ein rasches Fortschreiten der Digitalisierung nachhaltig stützen, weil wir nicht nur für unsere Beschäftigten, sondern auch für die Bürger eine moderne leistungsfähige Sozialverwaltung sein wollen. Schon der nächste Doppelhaushalt wird zeigen, wie ernst es der Politik ist, die Digitalisierung der Verwaltungen voranzutreiben, oder ob der Schwerpunkt nur auf öffentlichkeitswirksamen Showprojekten liegen soll.

bleiben Sie gesund.

Ihr Manfred Eichmeier



Jennifer Hartmann

Fachgruppenbeisitzerin
Familie und Soziales des
GdV-Landesverbandes Bayern

Binnen kürzester Zeit hat das Corona-Virus bereits deutliche Spuren im Sozialrecht mit erheblichen Auswirkungen auf das ZBFS hinterlassen.

Elterngeld

Schon am 22.04.2020 wurde im Bundestag in erster Lesung ein Gesetzentwurf beraten, um negative Auswirkungen der Corona-Krise auf das Elterngeld in Grenzen zu halten.

Damit sollte kurzfristig auf den Umstand reagiert werden, dass wegen der Corona-Krise Eltern die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug im geplanten Umfang nicht mehr einhalten können. Väter und Mütter, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt werden, können zum Beispiel derzeit weder über den Arbeitsumfang noch über die Arbeitszeit selbst bestimmen. Werdende Eltern, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I beziehen, hätten bei den bestehenden Regelungen bei der späteren Berechnung der Höhe des Elterngeldes eventuell finanzielle Nachteile erleiden müssen.

Aus diesem Anlass können Eltern, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, ihre Elterngeldmonate nun aufschieben. Eltern, die die Elterngeldvariante Partnerschaftsbonus nutzen, sollen ihren bereits bestehenden Anspruch nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Krise mehr oder weniger arbeiten als geplant. Während des Bezugs von Elterngeld sollen Einkommensersatzleistungen, die Eltern aufgrund der Corona-Krise erhalten, die Höhe des Elterngeldes nicht reduzieren. Es wird ein zusätzlicher Ausklammerungstatbestand für Monate mit Einkommenseinbußen aufgrund der Corona-Krise eingeführt. Diese Monate fließen dann bei der Bemessung des Elterngeldes nicht mit ein. Das Gesetz ist im Mai beschlossen worden und rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Die Maßnahmen sind für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 befristet.

Krippengeld

Auch das erst zum 01.01.2020 neu eingeführte Krippengeld wurde von der Corona-Pandemie erfasst. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass der Freistaat Bayern für die Monate April, Mai und Juni 2020 in pauschaler Form die Elternbeiträge übernimmt. Voraussetzung ist,

dass die Träger für die entsprechenden Monate bei den Eltern keine Beiträge erheben bzw. diese rückabwickeln. Um eine schnelle Abwicklung zu erreichen, erfolgt die Erstattung an die Träger und nicht über die Eltern. Das ZBFS muss nun bereits erfolgte Bewilligungsbescheide wieder aufheben und berücksichtigen, wenn Kinder in der Notbetreuung waren.

Corona-Programm Soziales

Der bayerische Ministerrat hat außerdem am 21.04.2020 zur Unterstützung des sozialen Bereichs während der Corona-Pandemie ein „Programm Soziales“ verabschiedet. Der Vollzug wurde ebenfalls dem ZBFS übertragen. Mit dem Corona-Programm Soziales sichert der Freistaat Bayern mit 26 Mio. EUR die Existenz der bayerischen Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Familienferienstätten, die angesichts der Corona-Pandemie unter erheblichen Einnahmeausfällen zu leiden haben. Mit weiteren ca. 5 Mio. EUR werden die Träger sozialer Einrichtungen der Jugendarbeit, Ehe- und Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Mütterzentren und Jugendwerkstätten unterstützt. Die Finanzhilfen werden als Billigkeitsleistungen (Art. 53 BayHO) ausgereicht.

§ 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Am 19.05.2020 hat der Ministerrat außerdem beschlossen, den Vollzug des § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) teilweise dem ZBFS zu übertragen. Nach diesen Bestimmungen können Personen, die etwa wegen einer Corona-bedingten Quarantäne sowie Eltern, die aufgrund einer Corona-bedingten Betreuung ihrer Kinder einen Lohnausfall erlitten haben, eine Entschädigungsleistung erhalten. Wegen erwarteter hoher Antragseingänge und des großen anspruchsberechtigten Personenkreises hat die Staatsregierung entschieden, das gesamte Verfahren auf die Finanzämter, Landwirtschaftsämter und das ZBFS aufzuteilen.

Das Virus wird uns noch lange beschäftigen

Damit sind längst nicht alle Auswirkungen auf unseren Geschäftsbereich beschrieben. Die zuletzt dem ZBFS neu übertragenen Leistungen könnten nicht die letzten sein. Die nächsten Monate werden darüber hinaus auch zeigen, ob es wegen der Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung zu einem Anstieg der Feststellungsanträge nach dem Schwerbehindertenrecht kommt. Bei dem derzeit prognostizierten Anstieg der Arbeitslosenzahlen dürfte auch auf das Inklusionsamt mehr Arbeit zukommen, ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeiten, die mit deutlich höheren Klageeingängen zu rechnen haben.

Aus der Gewerbeaufsicht



Foto: Behrends

Corona: Sichere Schutzausrüstung für Bayern

Der Schutz der Bevölkerung hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Das gilt auch für den Bereich Schutzausrüstung. Deshalb wird jetzt auf Initiative des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums die „Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter“ (BayPfS) aufgebaut. Bayerns Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber betonte dazu „Wir leisten jeden Tag einen Kraftakt, um mit möglichst unbürokratischen Bewertungsverfahren dringend benötigte Artikel wie etwa Atemschutzmasken dem Markt zuzuführen. Die geprüfte und bestätigte Qualität der Produkte ist entscheidend für die Gesundheit der Menschen und damit entscheidend für die Bewältigung der Pandemie. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig die kurzfristige Prüfung und Zertifizierung von Schutzgütern sind. Wir werden nun unsere eigenen Prüfkapazitäten durch die Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter ausbauen. Mit der neuen Prüfstelle sorgt Bayern dafür, dass in der Krise, nach der Krise und vor der nächsten Krise eine schnelle und sichere Bewertung der Schutzwirkung von Schutzausrüstungen vorgenommen werden kann.“ Die Prüfstelle soll Schutzausrüstungen wie Schutzanzüge, Masken und Handschuhe bewerten.

Um mehr Produkte zu prüfen und um den Markt effektiv zu überwachen, wird die bestehende Geräteuntersuchungsstelle (GUS) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur „Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter“ ausgebaut. Aufgabe der GUS war bisher die sicherheitstechnische Prüfung von Produkten, wie etwa Spielzeug und

Elektrotechnik, im Rahmen der Marktüberwachung. Dringend benötigte Schutzgüter, wie beispielsweise die FFP-Atemschutzmasken, kommen jetzt hinzu. Die vorhandenen Prüfstellen, wie etwa die DEKRA Testing and Certification GmbH in Stuttgart oder die TÜV NORD CERT GmbH in Essen, stoßen hier an ihre Kapazitätsgrenzen. Deutschlandweit gibt es für Atemschutzmasken derzeit nur insgesamt vier Stellen, die die sichere Funktion der Masken in einem verkürzten Verfahren prüfen. Für den schnellen Aufbau dieser Untersuchungseinrichtungen stellt die Bayerische Staatsregierung rund 2,7 Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie bereit.

„Wir wollen die notwendigen Prüfressourcen aufbauen, um den Markt effektiv zu überwachen. Wir erhöhen den Druck auf die Wirtschaftsakteure: Nur Produkte mit dem erforderlichen Sicherheitsniveau dürfen in Umlauf gebracht werden. So schützen wir auch heimische Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Wir sorgen damit für einen fairen Wettbewerb. Der Aufbau der Prüfstelle ist zudem ein wichtiger Baustein beim Aufbau der heimischen Herstellung von Schutzgütern“, betonte Glauber.

Auch nach der Corona-Krise wird die Marktüberwachung weiterhin damit beschäftigt sein, Produkte, die nicht den Vorgaben entsprechen, vom Markt zu nehmen. Um die notwendigen Prüfungen in der gebotenen Qualität und Quantität durchzuführen, sollen die sieben bayerischen Gewerbeaufsichtsämter personell entsprechend verstärkt werden. Die erforderlichen Personalmittel für den nachhaltigen Aufbau der Prüfeinrichtung und die Stärkung der Marktüberwa-

chung werden im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/22 eingebracht.

Pressemitteilung Nr. 27/20 vom 08.05.2020 des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

GdV in der Landesleitung des BTB Bayern

In der Landesleitung des BTB Bayern (Gewerkschaft für Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst) sind in Bayern ansässige technische Gewerkschaften vertreten. Mitglieder sind die jeweiligen Landes-Vorsitzenden der technischen Gewerkschaften. Die GdV hat einen Sitz für die Interessen der Technikerinnen und Techniker der Gewerbeaufsicht. GdV Landes-Vorsitzender Manfred Eichmeier wird in der BTB Landesleitung von GdV Mitglied Rebecca Behrends vertreten. Kollegin Behrends hat als Frauenbeauftragte eine weitere Funktion im Landesvorstand.

Am 28.10.2019 fand im Rahmen der Landesleitungssitzung die Wahl eines neuen Vorstandes statt. Zu wählen waren der Vorsitzende sowie drei Stellvertreter, der Kassierer und der Schriftführer. Gewählt wurden als neuer Landesvorsitzender Herbert

Wagenländer, als seine drei Stellvertreter Richard Besner, Herbert Hecht und Jürgen Koller. Als Kassierer wurde Tobias Keck und als Schriftführer Jürgen Koller gewählt.

Die Beauftragte für Frauen Rebecca Behrends, der Beauftragte für Senioren Bernhard Zrenner und der Beauftragte für Tarifangelegenheiten Johann Götzer wurden in Ihrer Position und dem Auftrag dazu bestätigt. Der neu gewählte Vorstand bildet zusammen mit den weiteren Mitgliedern eine engagierte Landesleitung.

Die verschiedenen Fachschaften in der Landesleitung decken viele Felder der technisch und naturwissenschaftlich wirkenden Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ab, insbesondere Straße und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Gewerbeaufsicht, Verbraucherschutz, Vermessung, Eichwesen, Wasserwirtschaft und Natur- und Umweltschutz.

BTB BAK Gewerbeaufsicht



Die Landesleitung des BTB Bayern. Herbert Wagenländer (vierter von rechts) ist der Vorsitzende des BTB Bayern. Rebecca Behrends (zweite von rechts) ist Vertreterin der GdV und Frauenbeauftragte.

Foto: Wagenländer

Kurz und Knapp



GdV gratuliert dem neuen BBB-Vorsitzenden

Der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier hat Reiner Nachtigall in einem Schreiben unter anderem mit folgenden Worten zur Wahl zum neuen BBB-Vorsitzenden gratuliert: „Ich wünsche Ihnen für die verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg und eine glückliche Hand. Zum Wohle unserer Mitglieder möchte ich Ihnen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit anbieten. Die Rahmenbedingungen für Ihren Amtsantritt könnten wegen der Auswirkungen der Corona-Krise nicht ungünstiger sein. Zusammenhalt ist nun besonders wichtig, um auf der einen Seite Solidarität zu beweisen, auf der anderen Seite aber Sonderopfer der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verhindern“.

GdV-Bund legt die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ wieder neu auf

Nach dem plötzlichen Tod des langjährigen Redakteurs Arnim Franke musste 2019 die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ der GdV-Bund unvermittelt eingestellt werden, da niemand gefunden werden konnte, der bereit gewesen wäre, diese Aufgabe aus dem Stand zu übernehmen. Nun startet die GdV-Bund einen neuen Anlauf mit einem geänderten Konzept. Die Zeitschrift wird als pdf erstellt und erscheint künftig zweimal im Jahr. Die Redaktion, die künftig dezentral und ehrenamtlich arbeitet, setzt sich wie folgt zusammen:

Editorial, Berichte dbb:	Thomas Falke (Bundesvorsitzender)
Berichte Fachgruppe SGB IX:	Manfred Eichmeier (LV Bayern)
Bericht Fachgruppe SozE:	Harald Trieschmann (LV Sachsen-Anhalt)
Bericht der Frauenvertretung:	Doreen Hübner (LV Brandenburg)

Ergänzt werden die Berichte um Beiträge aus den Landesverbänden und zu aktuellen Themen. Auch aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte soll wieder fester Bestandteil sein. Die erste Ausgabe wird zum 01.07.2020 erscheinen.

Broschüren zum Neuen Dienstrecht und zum TV-L neu aufgelegt

Nach den zahlreichen Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre stand im Frühjahr 2020 eine Neuauflage der BBB-Textsammlung zum bayerischen Dienstrecht an. Diese 4. Auflage ist nun in erweitertem Umfang erschienen.

Neben den neuesten Gesetzestexten von Beamtenstatusgesetz, Bayerischem Beamtenengesetz, Leistungslaufbahngesetz, Bayerischem Besoldungsgesetz und Bayerischem Beamtenversorgungsgesetz, wurden auch das Beihilferecht sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften eingearbeitet. Die Broschüren werden derzeit an die Bezirksverbände ausgeliefert.

Nach der Tarifeinigung vom 2. März 2019 traten im Länderbereich rückwirkend zum Januar 2019 auch umfangreiche Änderungen im Tarifrecht in Kraft. Im Mantel des Tarifvertrages der Länder (TV-L), im Überleitungsrecht des TVÜ-L und in der Entgeltordnung sind zeitlich gestaffelte Verbesserungen und Verfahren zu ihrer Umsetzung vereinbart. Die Redaktion zur Schaffung der erforderlichen Änderungstarifverträge ist mittlerweile abgeschlossen. Deshalb hat der dbb die Tarifschriften Nr. 11a „TV-L und TVÜ-Länder, Tariftexte und Erläuterungen“ sowie Nr. 11b „Entgeltordnung zum TV-L, Tariftexte und Erläuterungen“ neu aufgelegt. Der GdV-Landesverband hat den Bezirksverbänden Exemplare für die Personalvertretungen zur Verfügung gestellt.

Berichte aus den Bezirksverbänden

Mitgliederversammlung beim GdV Bezirksverband Unterfranken



Burkard Hemmerich und erster Vorsitzender Andreas Kempf

Foto: Bezirksverband

Am 05.03.2020 lud der Vorstand des Bezirksverbandes Unterfranken der GdV zur Mitgliederversammlung. Wahrscheinlich aufgrund der bereits aufziehenden Unsicherheiten bei vielen Interessierten war die Zahl der Anwesenden überschaubar. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden gedachten die Anwesenden in einer Schweigeminute der verstorbenen Mitglieder. Der erste Vorsitzende Andreas Kempf eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Übersicht über den Mitgliederstand des Bezirksverbandes. Der Bezirksverband hält seit Jahren die Zahl der Mitglieder auf dem gleichen Niveau. So konnten beispielsweise Austritte durch Neumitglieder ausgeglichen werden. Dies zeige auch die Altersstruktur. Der Anteil der jüngeren Mitglieder unter 30 Jahren steige an. Derzeit gehörten dem Bezirksverband 120 Mitglieder an. Der Vorsitzende berichtete über die Aktivitäten des Vorstandes und des Verbandes seit der letzten Versammlung im Jahr 2018. Der Bezirksverband nahm am Landesdelegiertentag in Nürnberg teil und brachte dort vier Anträge ein. Den Inhalt stellte der Vorsitzende kurz vor.

Burkard Hemmerich knüpfte einen Kontakt zum Fraunhofer Institut für Silikat Forschung in unmittelbarer Nachbarschaft zur Regionalstelle des ZBFS in Würzburg. Hier sei eine Gruppenführung möglich. Bei genügend Interesse werde dies durch den Bezirksverband organisiert. Weiterhin sei ein kleines Sommerfest geplant. Hierzu seien auch die Ehemaligen und Pensionäre recht herzlich willkommen.

Ein im vergangenen Jahr 2019 durchgeführter Pensionistenkaffeeklatsch sei so gut angekommen, dass dieser nach Wiederholung rufe. Auch hierzu sei der Bezirksverband bereits in Überlegungen eingetreten.

Andreas Kempf stellte nochmals die neue Info und Meinung im neuen Format vor. Vorteile seien klar die schönere Aufteilbarkeit von Text und Bild und die Möglichkeit mehr Bilder einzubinden. Zum Versand der Hefte teilte Kempf mit, dass die BTB-Hefte der Technikerkolleginnen und -kollegen künftig im Einzelversand durch den Verlag zugestellt wür-

den. Hierzu habe Rebecca Behrends dankenswerterweise mit dem Verlag Kontakt aufgenommen. Anschließend führte der Vorsitzende die Hintergründe der Beitragserhöhung aus. Dies sei zwar bereits mit Informationsschreiben geschehen, aber der Bezirksverband wolle hier völlige Transparenz schaffen. Die Frage eines Mitglieds nach einem ermäßigten Beitrag für Schwerbehinderte wurde mit dem Hinweis der Vereinheitlichung der Beitragsstruktur beantwortet.

Positiv sei auch der regelmäßige (Pensionisten-)stammtisch, der von Frau Schmauß kompetent organisiert werde. Hier gab der Vorsitzende nochmals den Hinweis, dass auch aktive Kolleginnen und Kollegen immer willkommen seien. In der Tagesordnung folgte der Kassenbericht des Schatzmeisters Andreas Gehret. Er führte aus, dass die Finanzen des Bezirksverbandes gesund seien. Man könne kleine Rücklagen bilden die u.a. für Zuschüsse genutzt werden. Auch die Beitragserhöhung zum 01.01.2020 habe dazu beigetragen. Die Kasse wurde im Vorfeld geprüft und die Kas-

senführung gab keinen Anlass zur Beanstandung. Dementsprechend wurde die Vorstandschaft entlastet.

Persönlich geehrt wurden langjährige Mitglieder des Bezirksverbandes. Andreas Kempf dankte Herrn Roberto Klaus und Herrn Manfred Kutz für 25 Jahre Treue und überreichte eine Ehrenurkunde. Frau Petra Göbel, Herr Günter Schlett, Herr Bruno Schneider und Herr Wolfgang Schwab wurden für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Alle nicht anwesenden Kolleginnen und Kollegen erhalten ihre Urkunden per Post.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, bedankte sich Andreas Kempf bei seiner Vorstandschaft für die Unterstützung und bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schloss die Versammlung.

Andres Kempf
Vorsitzender GdV-Bezirksverband Unterfranken



Erster Vorsitzender Andreas Kempf und Roberto Klaus.

Foto: Bezirksverband

